

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

24.2.1866 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Februar.

N. 47.

Vorauszahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† **Berlin**, 23. Febr. Graf Bismarck hat so eben den Landtag geschloffen. Er bemerkte dabei:

Die kön. Regierung hatte die Landtags-Session nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preussischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung einen hinreichenden Widerhall finde, um durch das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schropfheit zu mildern, worin das Abgeordnetenhaus zur Krone und zum Herrenhaus gerathen. In dieser Hoffnung eröffnete die Staatsregierung dem königlichen Willen gemäß den Landtag, ohne dem Zornwahn ihrerseits neue Nahrung zu geben oder die Grundlagen einer künftigen Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche in dem Abgeordnetenhaus erfolgte, war die Rede des Präsidenten, worin derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose, herausfordernde Vorwürfe gegen die königl. Regierung Ausdruck gab. Diesem Vorgang entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streit zugewandt, nicht den Gesetzworlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung auf Gebieten Anlaß zu suchen, welche dem Wirkungskreise der Landesvertretung durch die Landesverfassung nicht überwiesen sind, und wo die Thätigkeit des Hauses deshalb unfruchtbar bleiben mußte.

In diesem Sinn wurde die von dem ganzen Lande freudig begrüßte Vereinigung Lauenburgs und das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Lande keine Lasten auferlegen; in diesem Sinn erfolgte durch Beschluß vom 10. d. M. der verfassungswidrige Angriff auf die durch § 86 der Verf.-Urk. verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, verbunden mit dem Versuch, das wohl begründete Ansehen der preussischen Rechtspflege im Volke zu erschüttern und die Ehre eines Nichterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit Jahrhunderten dem Vaterland zum Ruhm gereicht. Durch einen weiteren Beschluß verlegte das Abgeordnetenhaus § 45 b. der Verf.-Urk., da es sich die dem König allein zustehende Befugniß der vollziehenden Gewalt beilegte, indem es den Beamten Vorschriften in Betreff ihrer Dienstpflichten zu ertheilen unternahm.

Angeichts dieser Uebergrieffe mußte sich die Staatsregierung die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen ein gezieltes Ergebnis für die Wohlfahrt und den Frieden des Landes überhaupt zu erwarten sei. Se. Maj. wollte die Beantwortung ausgesetzt wissen, bis die Beratungen des Hauses über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hätten. Der Verlauf dieser Beratungen vermochte bei der Staatsregierung die Beforgniß nicht zu heben, daß auf dem von dem Hause eingeschlagenen Weg das Land erstieren Zerwürfniß entgegengeführt und eine Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert würde.

Dies zu verhüten, haben Se. Majestät befohlen, die Fortsetzung des Landtags zu schließen. In allerhöchstem Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

† **Berlin**, 23. Febr. Die „Rheinische Ztg.“ will aus zuverlässigster Quelle erfahren haben, das Generalkommando des 7. Armee-Korps habe bei der rheinisch-westphälischen Eisenbahn-Direktion angefragt über das Verhältniß des Pferdetransports im Fall einer Mobilmachung.

† **Wien**, 23. Febr. Der Kaiser hat gestern in Ofen die Adreßdeputation des kroatischen Landtags empfangen. Se. Maj. betonte es als unabwiesliche Forderung, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Ländern der Krone des hl. Stephan zu regeln und deren unzertrennliche Verbindung mit dem Gesamtreich in einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise zu sichern, und sprach den Wunsch aus, daß die zu einer Verständigung mit dem ungarischen Landtag führenden Vorbereitungs Schritte von Seiten des kroatischen Landtags unverzüglich erfolgen möchten.

Wien, 22. Febr. (W. L. B.) Die offiziöse „Wien. Abendpost“ sagt in einem Artikel über den Adreßentwurf der ungarischen Magnatentafel unter Andern: „In dem Entwurf der Bildung einer verantwortlichen ungarischen Regierung im deutlichen Gegensatz zu der dermaligen unverantwortlichen Kollegialregierung anstrebt, scheint der Entwurf bloß eine innere Landesfrage berühren zu wollen. Andererseits läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Frage über die Form dieser Regierung, namentlich die Frage über das Ministerium, ohne die gleichzeitige Regelung anderer Verhältnisse, wie die künftige Gestaltung der Municipien, mit Rücksicht auf die vielseitigen Beziehungen und Wechselwirkungen, welche zwischen der Landes- und der Reichsregierung unlösbar bestehen, ohne die gleichzeitige Präzisierung der gesamtstaatlichen Verhältnisse nicht zur Lösung gelangen kann.“

Wien, 22. Febr. (W. L. B.) In der Deputirten-tafel wurde die Adreßdebatte fortgesetzt, in der Magna-

tentafel der Adreßentwurf mit Amendements angenommen. Eine Deputation von 12 Mitgliedern wurde zur Uebersetzung der Adreßdebatte ernannt.

† **Bukarest**, 23. Febr. In der vergangenen Nacht wurde Fürst Kusa zur Abdankung gezwungen und eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus General Goresco, Oberst Sjaralomi, Labcar, Zitargi. Das Militär einverstanden; keinerlei Blutvergießen. Großer Jubel des Volks. Kusa ist Gefangener. Auch Balbiman, Karghiloman und Liebrecht verhaftet. Ruhe ungestört.

Florenz, 23. Febr. (W. L. B.) In gestriger Sitzung der Deputirtenkammer konstatiert der Finanzminister den Widerspruch zwischen den Anträgen einzelner Deputirten und sagt: Handelsverträge verminderten die Staatseinkünfte nicht; auch glaube er, daß eine Grundsteuer-Erhöhung jetzt unmöglich sei.

Paris, 23. Febr. (W. L. B.) Der „Moniteur“ meldet: Der kaiserliche Prinz ist zum Ehrenpräsidenten der Untersuchungskommission für 1867 ernannt; der Staatsminister versieht für ihn die Funktionen.

London, 23. Febr. (W. L. B.) Das Parlament bewilligt anstandslos 6000 Pfd. St. Jahresapanage und 30,000 Pfd. St. Wittgen für die Prinzessin Helene, sowie 15,000 Pfd. St. Jahresapanage für den Prinzen Alfred.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 23. Febr. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirsner.

Von Seiten der Regierung anwesend: Staatsminister Dr. Stabel, die Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Finanzen, Staatsräthe Dr. Lamey und Dr. Vogelmann, ferner Finanzrath Ejenlohr.

Das Sekretariat zeigt eine größere Anzahl eingetommener Petitionen an, die wir nachtragen werden.

Es werden sofort folgende fertige Berichte angezeigt:

1) vom Abg. Knieß über den Gesetzentwurf, die Einberufung der Kreisräthe betr., worüber er der Einfachheit der Verhältnisse wegen in nächster Sitzung mündlich zu berichten wünscht;

2) Abg. Preßinari über das ordentliche Budget des großh. Justizministeriums für die Jahre 1866 und 1867, und

3) Abg. Friedrich über Tit. I—VIII und XVI des ordentlichen Budgets für 1866 und 1867, das Ministerium des Innern betr.

Staatsminister Dr. Stabel legt den bereits angekündigten Gesetzentwurf über Verantwortlichkeit der Minister und einen solchen über Vollzug dieses Gesetzes mit folgender Ansprache vor:

Aus allerhöchstem Auftrage habe ich die Ehre, dem hohen Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, welche die Verantwortlichkeit der Minister und die Anklage gegen dieselben zum Gegenstand haben. Die allerhöchsten Erlasse lauten: (sie werden verlesen.)

Der erste dieser Entwürfe ist der Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes, indem er Bestimmungen enthält, welche wörtlich in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Er enthält zwei Artikel, von denen der erste diejenigen Sätze aus dem § 67 der Verfassung beseitigt, welche die Ministeranfrage betreffen, der zweite dagegen drei neue Paragraphen nach § 67 einschleibt, welche in folgender Weise gefaßt sind: (werden verlesen.)

Zur Erläuterung dieser Paragraphen erlaube ich mir, in Kürze zu bemerken:

Nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Verfassung kann eine Ministeranfrage nur erhoben werden, wenn beide Kammern übereinstimmend eine solche beschloffen haben.

In einer Motion, welche auf dem vorigen Landtag eingebracht wurde, ist der Antrag gestellt und von diesem Hause angenommen worden, daß jede der beiden Kammern für sich allein berechtigt sein soll, eine Anklage gegen die Minister zu erheben.

Nach reiflicher Erwägung konnten wir diesen Antrag nicht billigen.

Vom juristischen Standpunkt aus schien es uns unzulässig, zwei gleich kompetente und selbständig neben einander stehende Organe als Anklagebehörden aufzustellen, um eine und dieselbe Handlung in Namen des Landes vor Gericht zu verfolgen. Eine solche Einrichtung könnte zu den größten Verwirrungen führen, und gleichzeitig oder successive zu den widersprechendsten Anklagen führen.

Vom politischen Standpunkt aus schien es uns dem Geist der Verfassung zu widersprechen, daß bei einem für das Land so überaus wichtigen Vorgang stets die eine der beiden Kammern, sei es nun die Erste oder die Zweite, zur völligen Unthätigkeit verurtheilt sein soll, während das Zwei-Kammer-System bei allen wichtigen Beschlüssen die Theilnahme beider Kammern voraussetzt.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, blieb nichts Anderes übrig, als entweder die Bestimmungen der Verfassung beizu-

behalten, oder einen andern Ausweg zu finden, welcher in irgend einer Form die Mitwirkung beider Kammern zuläßt.

Die großh. Regierung glaubte diesen Ausweg darin zu finden, daß der Zweiten Kammer zwar allein mit Ausschluß der Ersten das Anklagerecht eingeräumt, dagegen die Erste Kammer in der Weise, wie die verlesenen Artikel es besagen, zur Ausübung des Richteramts über die Anklage berufen wird.

Der zweite Entwurf enthält den Vorschlag eines Gesetzes zum Vollzug der Verfassungsbestimmungen, und handelt in 4 verschiedenen Titeln von der Vorbereitung der Anklage, von der Bildung des Gerichtshofes, von dem Verfahren und von dem Erlöschen der Anklage.

Die großh. Regierung hat bei Ausarbeitung dieser schwierigen und so vielsartigen Auffassungen zugänglichen Entwürfe einen durchaus parteilosen und unbefangenen Standpunkt eingenommen, indem sie sich in dem aufrichtigen Bestreben, die Verfassung heilig zu halten, frei fühlte von jeder Beforgniß, einem solchen Gesetze zu verfallen. Sie war parteilos und unbefangene bei Betrachtung des Verhältnisses zwischen Kammer und Regierung, und eben so parteilos und unbefangene bezüglich des Verhältnisses unter den Kammern selbst. Sie ist überzeugt, daß die Kammern die Entwürfe im gleichen Geiste berathen und beurtheilen werden, damit diese Lücke unserer Verfassung endlich ihre Ergänzung erhält.

Der Abg. Schaff widmet hierauf dem jüngst verstorbenen ehemaligen Kammermitgliede, Fabrikant Delsale in Konstanz einen ehrenden Nachruf, dem die Kammer durch Erheben von den Sitzen beipflichtet.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der von den Abgg. Muth, Lenz und Heidenreich erstatteten Berichte über die Rechnungsabrechnungen des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1862 und 1863, wornach

I. bei der Kameraldomänen-Verwaltung die Einnahmen sich auf 2,890,008 fl. 42 kr. und die Ausgaben auf 1,570,239 fl. 34 kr. belaufen.

Bei § 22 Tit. I. „Betrieb des Torfstichs“ glaubt der Abg. Friedrich die Regierung bitten zu müssen, die Torfgenüßung aufzugeben, da bei Vergleichung des zum Torfstich bestimmten Geländes mit den hieraus gezogenen Einnahmen dieser Betrieb sich als zu irrtabel erweise.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Es könne hier absolut vom Ertrag des ganzen Flächenraums von 420 Morgen, welche zur Torfgenüßung benützt werden sollen, nicht die Rede sein, sondern einzig und allein nur von den Flächen, aus denen man gerade Torf sticht. Dies geschieht aber immer bloß auf einem Theil des ganzen Flächenraums, während welcher Zeit dann der übrige Theil brach liegt. Möglich sei nun, daß eine ausgestochene Fläche Jahre lang nicht verwendet werden könne; möglich aber auch bei einer durch günstige Verhältnisse bewirkten Austrocknung, daß diese in Wiesen verwandelt werden könnte. Torflager werden so lange benützt werden, als sich ein kleiner Ertrag erzielen lasse, und dieses habe bis jetzt stattgefunden.

Abg. Muth (als Berichterstatter) stimmt hierin der Regierung vollkommen bei.

Zu Tit. VIII. „Besonderer Verwaltungsaufwand“, bemerkt der Bericht:

„Nimmt man auch an, daß der ganze Betrag von 186,265 fl. in zweckentsprechender Weise verwendet worden, so ist doch zu wünschen, daß für die Zukunft der Verwaltungsaufwand für Grundstücke, welche in Pacht gegeben und welche selbst bewirtschaftet worden, aus der Rechnung erspart werden kann. Durch Aufnahme von Unterabrubriken, wie es bei dem auf Torf benützten Gelände geschieht, würde dies möglich sein, ohne die Rechnung weitläufiger zu machen. Dem entsprechend wäre auch der Betrag der selbstbewirtschafteten Grundstücke bei der Einnahme in Unterabrubriken anzugeben. Um nicht zu viele Unterabrubriken einzureihen, könnte der Aufwand für Verbesserungen von Grundstücken wie bisher unter den übrigen Ausgaben für Grundstücke verrechnet werden; größere Ausgaben für Verbesserungen würden aber in den Erläuterungen jeweils anzugeben sein.“

Die Kommission beantragt: Großh. Regierung möge die Anordnung treffen, daß die Einnahmen aus dem in Selbstbewirtschaftung genommenen Grundstücken und die Ausgaben, welcher mit dieser Benützungswiese verbunden sind, nach der Kulturart der Grundstücke getrennt, in Unterabrubriken in der Rechnung nachgewiesen werden.“

Staatsrath Dr. Vogelmann: Ich habe schon bei der ersten Besprechung dieses Gegenstandes in der Budgetkommission die Erklärung abgegeben, daß die Anordnung gemäß des ausgesprochenen Wunsches getroffen werden kann, wenn es nicht zu minutiös geschehen soll, wenn man nicht verlangt, daß auch diejenigen Ausgaben getrennt werden, welche einen besondern Ausgabebetitel haben; dahin rechne ich z. B. die Gemeindefürsorge; ich rechne dahin die Gehalte der Güteraufseher. Ich habe also erklärt, wenn man nicht auch verlange, daß solche Positionen, welche naturgemäß unter einem Paragraphen erscheinen müssen, getrennt werden, je nachdem ein Theil der Ausgaben auf die gepachteten und der andere Theil auf die in Selbstverwaltung befindlichen Güter falle, so hätte

ich dabei nichts zu erinnern. Eine ganz minutiöse Trennung findet zwar allerdings statt, denn aus den Grundbüchern, welche die Direktionen führen lassen, kann man auch ganz genau den Ertrag berechnen; in der Rechnung selbst aber läßt er sich ohne allzu große Schwierigkeiten nicht durchführen. Ich glaube, es wird Ihrer Absicht genügen, wenn es so gehalten wird, wie es bei den Vorlagern geschehen ist.

Abg. Muth: Es sei nicht die Absicht der Kommission, zu verlangen, daß sämtliche unter diesen Titel fallenden Ausgaben in Unterabteilungen nachgewiesen werden, sondern die ganze Frage betreffe nur die Behandlung des Ertrags der in Selbstbewirtschaftung stehenden Grundstücke. Aus einer einfachen Vergleichung dieses Ertrags und der damit verbundenen Kosten, abgesehen von den darauf lastenden Steuern, Umlagen etc., wüßte die Kommission zu ersehen, was noch übrig bleibe. Wie der § 22 jetzt in Rechnung behandelt werde, fehle es an jedem Anhaltspunkt zur Ermittlung, welcher Aufwand auf diese Selbstbewirtschaftung falle. Die Kommission hege daher den Wunsch, daß derartige Kulturverwendungen, die größere Beträge erforderten, in den Erläuterungen nachgewiesen werden.

II. Forstdomänen-Verwaltung. Die Einnahmen betragen 4,732,404 fl. 41 kr., die Einnahmelaften 1,705,252 fl. 51 kr. Abg. Kimmig drückt den Wunsch aus, es möchte bei Ausbezahlung für Holzankäufe, und zwar besonders wenn solche in größeren Quantitäten geschehen, eine Erleichterung eintreten hinsichtlich der Annahme von Geldsorten.

Staatsrath Dr. Vogelmann gibt hierauf eine Erklärung dahin ab, daß dieses als allgemeine Regel unzulässig sei, weil unser Münzgesetz damit im Widerspruch stehe.

Uebrigens seien noch jeweils da und dort den einzelnen Forstämtern Ausnahmen von dieser Gesetzesnorm gestattet worden.

Abg. Hebling fragt an, ob diese Maßregel auch bei der Salinenverwaltung Anwendung finde?

Staatsrath Dr. Vogelmann: Ja, sobald sich das Bedürfnis dazu zeige.

Der Abg. Friederich hält die Gestattung von Borgfristen auf ein Jahr nicht für zweckmäßig und nutzbringend.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Es unterliege keinem Zweifel, daß durch diese Borgfristen der Holzankauf den ärmeren Klassen eher ermöglicht werde; ebenso werde dadurch auch die Konkurrenz der Käufer vermehrt, und in Folge dessen auf das Steigen der Preise ein Einfluß ausgeübt. Ob Verluste aus dieser Maßregel entspringen, darüber seien vorerst die Erfahrungen noch abzuwarten, und erst wenn man diese gewonnen hätte, könne die weitere Frage auftauchen, ob die Borgfristen in dieser Ausdehnung beizubehalten, zu modifizieren, oder abzustellen seien.

Bei § 25 des Tit. VI „Kulturkosten der Forstdomänen“ bemerkt der Berichterstatter Muth, er könne die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, hier der Forstverwaltung seine Anerkennung auszusprechen, daß dieselbe zur Vornahme von Kulturen das an Waldsamten so reichen Erwauchs bietende Jahr 1862 nicht unbenutzt habe vorübergehen lassen, obgleich sich dadurch ein Mehraufwand von nahezu 33,000 fl. ergeben habe.

III. Berg- und Hüttenverwaltung. Die Einnahmen ergeben 1,171,620 fl. 35 kr., die Ausgaben 918,119 fl. 56 kr.

IV. Steuerverwaltung. Einnahme 15,782,167 fl. 18 kr. Einnahmelaften 1,799,306 fl. 40 kr.

Staatsrath Dr. Vogelmann deutet anlässlich einer im Budgetbericht aufgeführten Vergleichung der Steuerkapitalien vom Jahr 1861 mit denen von 1863 in den größeren Städten des Landes darauf hin, daß die volle Wirkung des Gesetzes der Gewerbefreiheit sich erst im Jahr 1864 zeigen konnte. Er berichtet zugleich ein Versehen des Berichts.

Die Abgg. Muth und Friederich danken für diese Auskunft. Letzterer trägt bei Tit. III § 19 „Grundsteuer“ auf Erhöhung dieser Taxe an und wird hierin vom Abg. Krausmann unterstützt, der noch hervorhebt, daß hierbei eine gerechte Unterscheidung zwischen Vurushunden und solchen zu machen sei, die geschäftshalber gehalten werden müßten. Abg. Muth bemerkt dagegen, daß hierauf bei Berathung des ordentlichen Budgets Rücksicht genommen werden könne.

V. Die Salinenverwaltung zeigt eine Einnahme von 2,968,391 fl. 58 kr., eine Einnahmelaft von 683,421 fl. 14 kr.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Es wird den Herren gewiß von Interesse sein, wenn ich eine Mittheilung, welche ich bereits der Budgetkommission gemacht habe, in diesem Hause wiederhole. Bekanntlich haben wir seit mehreren Jahren in dem obern Rheinthale verjucht, Steinsalzlager zu bohren, damit wir später in die Lage kommen, durch die Trockenförderung dieses Salzes ein Mittel zu erhalten, um die Industrie und die Landwirtschaft zu unterstützen zu können. Die Versuche haben nun in neuester Zeit zu einem Ergebnis geführt; bei dem Bohrloch, welches bei Wyhlen niedergestochen wurde, sind wir 402 Fuß unter Tag auf Steinsalz gekommen, bei 412 Fuß unter Tag kamen wir immer noch auf Steinsalz, bei 422 $\frac{1}{2}$ Fuß kamen wir auf Gyps und nach weiterer Bohrung von 10 Fuß erhalten wir den Steinsalzfloss. Deshalb sind auch in dem außerordentlichen Budget einige Mittel mehr aufgenommen worden, um dieses erste Bohrloch vollständig durchzustochen und ein neues Bohrloch anzulegen, um die Längenausdehnung dieses Salzstockes zu ermitteln, und ein drittes, um die Trockenförderung zu können.

Dem Abg. Muth ist dies eine für die Wünsche der Gewerbe und der Landwirtschaft sehr erfreuliche Mittheilung; wogegen

der Abg. Federer eine Herabsetzung des Preises für Viehsalz jetzt schon wünscht.

VI. Zollverwaltung. Einnahme 6,515,931 fl. 42 kr. Einnahmelaften 2,470,354 fl. 1 kr.

Zu § 13, Einnahmelaften für Hasen- und Landungsplätze bemerkt der Bericht:

„Die Kommission hat mit Befriedigung gesehen, daß die groß. Regierung bemüht ist, den Bedürfnissen des Handels in Mannheim zu entsprechen, indem sie dort eine Verbesserung der Hasenanstalten durch Errichtung eines größeren Hebewerkes

angeordnet hat, und die Kommission gibt ihre Zustimmung zu der bei diesem Paragraphen stattgehabten Ueberschreitung zu so lieber, als sie bemerkt, daß neben der Verbesserung der Mannheimer Hasenanstalten die groß. Regierung auch in andern Städten den Bedürfnissen des Verkehrs nachzukommen bemüht ist, und in Konstanz und in Rehl nothwendige Verbesserungen an den Hasenanstalten hat eintreten lassen.“

VII. Münzverwaltung. Einnahme 1,544,926 fl. 41 kr., Einnahmelaften 1,577,800 fl. 46 kr.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung. Einnahme 337,286 fl. 34 kr., Einnahmelaften 86,147 fl. 50 kr.

IX. Eigenthlicher Staatsaufwand des Ministeriums. a) Ordentlicher Etat 4,036,525 fl. 9 kr., b) außerordentlicher Etat 245,442 fl. 25 kr.

Sämmtliche Positionen werden genehmigt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Frankfurt, 22. Febr. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 22. Febr.

Die Bundesversammlung nahm verschiedene Mittheilungen entgegen, welche die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in den Königreichen Bayern und Württemberg hinsichtlich ihrer Benützung für militärische Zwecke zum Gegenstand hatten. — Von Württemberg, Baden, und Waldeck wurden die Ständeübersichten der Bundeskontingente überreicht, und von Württemberg die Anzeige gemacht, daß der seitherige Militärbevollmächtigte, Oberst v. Kallee, zurückberufen und der Oberst Frhr. v. Wagner als solcher ernannt worden sei. — Nassau erklärt die Bereitwilligkeit, auch für weitere zehn Jahre die seitherigen Beiträge für die Fortsetzung der Herausgabe der Monumenta Germaniae inedita zu zahlen, unter den Voraussetzungen, welche von dem desfallsigen Ausschuss und der k. bayerischen Regierung empfohlen worden. — In dem Fürstenthum Liechtenstein ist laut erstatteter Anzeige das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch publizirt worden, und seit dem 1. Jan. d. J. in Kraft getreten. — Ein Antrag des Militär-Ausschusses veranlaßt die Genehmigung einer nachträglichen Ausgabe für die Herrichtung des militärischen Turnplatzes in Frankfurt. — In Folge eines Vortrags des handelspolitischen Ausschusses wird der Beschluß gefaßt:

1) Den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung nebst Beilage zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen mit dem Ersuchen zu bringen, sich baldmöglichst darüber äußern zu wollen, ob sie geneigt seien, die Bestimmungen dieses Entwurfs in's Leben treten zu lassen, und

2) den Mitgliedern der Kommission für ihre erspriessliche Thätigkeit die dankbare Anerkennung auszusprechen.

Ueber eine Beschwerde des Magistrats zu Rostock gegen die groß. mecklenburg-schwerinische Regierung ward Beschluß gefaßt, und die groß. Regierung um Mittheilung der Gründe ersucht, aus welchen sie die von dem genannten Magistrat behauptete Zulässigkeit der Betretung des Rechtswegs nicht für begründet erachtet.

Hamburg, 22. Febr. (W. T. B.) In der Bürgerschaft hat Eloman einen Antrag auf Ertheilung einer Konzession zum Bau der Brücke über die Nordreihe an ein Privatunternehmen gestellt. — Nach einer Mittheilung im „Hamb. Correspond.“ aus Kiel herrscht bei der Statthaltertschaft großer Unwille über die Adelsadresse, von deren Erlaß der Statthalter vorher abgerathen habe; am Tag nach Veröffentlichung der Adresse durch den preussischen „Staatsanzeiger“ habe Herzog Friedrich bei dem Statthalter geseilt. Einigen Schleswiger Beamten soll, derselben Mittheilung zufolge, die Zumuthung gestellt sein, sich zu verpflichten, den nunmehr offen dargelegten großpreussischen Intentionen in Bezug auf die Herzogthümer Vorhub zu leisten.

Berlin, 22. Febr. Das Haus der Abgeordneten hat den Reichensperger'schen Antrag auf Erlaß einer Adresse abgelehnt. An der Debatte theilhaftig waren Gneist, Waldeck, Wagener, Twetten und Reichensperger. — Hierauf verlas der Ministerpräsident Graf Bismarck eine Ordre des Königs, wodurch morgen beide Häuser des Landtags geschlossen und bis zur Beendigung der gegenwärtigen Landtags-Periode vertagt werden. Der Präsident Gradow, die Sitzung schließend, richtete folgende Worte an das Haus: „Ich ersehe aus dieser Verordnung, daß wir bis zum Schluß dieser Session keine Sitzung mehr haben sollen. Wir wollen diese Sitzung mit der Hoffnung schließen, daß das preussische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassung wie bisher heilig halten werde. Ich schließe die Sitzung mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ — Die Abgeordneten verließen den Saal in größter Erregung, da der Landtags-Schluß vollständig unerwartet kam.

Am Montag hielt das Aeltestenkollegium der hiesigen Kaufmannschaft eine Sitzung. Den Hauptberathungsgegenstand derselben bildete die neue Börsenordnung. Diese wird bald zur endgültigen Feststellung gelangen. Ueber den Entwurf des neuen Reglements hat sich kürzlich der Handelsminister in einem an das Aeltestenkollegium gerichteten Erlaß näher ausgesprochen. Dabei wird von mehreren von Seiten der Bezirksregierung erhobenen Einwendungen Abstand genommen. Von besonderer Wichtigkeit ist für die Kaufmannschaft die Bestimmung, daß in Berlin nur eine Börse zugelassen werden solle. Hiermit hat sich der Minister einverstanden erklärt.

Wien, 20. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Der diesseitige Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, hat kürzlich wiederholte Unterredungen mit dem Grafen Bismarck über die schleswig-holsteinische Angelegenheit gehabt. Die eine derselben knüpfte sich unmittelbar an die Vorlesung der österreichischen Antwortdepesche vom 7. d. M., und diente dieser gewissermaßen zur Erläuterung. (Es sei hier beiläufig erwähnt, daß in der Depesche u. A. auf die Uebereinstimmung zwischen der gegenwärtigen Stimmung und Rechtsanschauung in den Herzogthümern und derjenigen, welche ihren Kampf

gegen Dänemark hervorgerufen, hingedeutet, und an einer andern Stelle erklärt wird, Oesterreich betrachte sich und Preußen nur als die „zeitweiligen Inhaber der im Wiener Frieden vom König von Dänemark ihnen abgetretenen Rechte.“) Nach Vorlesung der Depesche beantwortete Graf Karolyi einige mündlich wiederholte Reklamationen des Grafen Bismarck gegen die österreichische Verwaltung in Holstein sogleich durch den Hinweis darauf, daß der Gasteiner Vertrag jeder der beiden Mächte in dem ihr zugewiesenen Gebiet die provisorische Ausübung der unbeschränkten Souveränitätsrechte verliehen habe, und sie zu gemeinsamem Handeln nur dann verpflichtet, wenn bereits zwischen ihnen eine Vereinbarung über die schließliche Lösung der Frage zu Stande gekommen sei. Sobald dieser Fall eintrete, werde Oesterreich sich nicht weigern, zur Ausführung der Vereinbarung bereitwillig seine helfende Hand zu bieten; so lange dies aber nicht geschehen, müsse es jede Kontrolle über die Verwaltung der einen Macht durch die andere als unzulässig zurückweisen. Wenn Oesterreich sich nicht von diesem Grundsatz leiten ließe, so würde es viel mehr Anlaß zu Beschwerden über die preussische Verwaltung in Schleswig haben; es würde, wenn es aus dem Gasteiner Vertrag das von Preußen beanspruchte Recht der Einsprache auch für sich ableiten wollte, stets gegen die von Preußen offen und täglich dargelegten Annerkennungsbeweißen reklamiren müssen. Der Gasteiner Vertrag aber sollte ja eben dem Unwesen der ewigen Reklamationen, wie es zwischen dem H. v. Halshuber und v. Jellisch zur Regel geworden war, ein Ende machen. Der Uebelstand, den man durch den Vertrag beseitigen wollte, dürfe jetzt nicht auf einem Umwege wieder eingeführt werden, vielmehr seien die vertragsmäßig abgetheilten Grenzen gewissenhaft zu respektiren. Daß der österreichische Statthalter eine wirkliche Verletzung der beiderseitigen Rechte nicht ungeahndet hingehen lasse, beweise die Thatsache, daß er kürzlich die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ habe mit Beschlag belegen lassen, weil sie das jetzige Provisorium mit den Worten bezeichnet hatte: „Oesterreich und Preußen theilen sich in den Raub.“ Der Vorwurf, daß Oesterreich den Oesterreich verlege, sei also unbegründet; es halte vielmehr streng an demselben fest, wünsche aber in der Verwaltung Hofsteins unbehelligt zu sein.

In einer andern Unterredung mit dem Grafen Bismarck beschwerte sich Graf Karolyi über die Neuerung des preussischen Regierungskommissärs Uelen in der Marinekommission, daß Kiel faktisch im unbeschränkten Besitz Preußens sei, daß die Stationirung österreichischer Schiffe in Kiel von preussischer Gewalt abhänge, da Preußen die Kieler Festung inne habe etc. Der österreichische Gesandte bezeichnete diese Regierungsäußerung als den Bestimmungen des Gasteiner Vertrages direkt widersprechend, und gab zu bedenken, daß die preussische Regierung, indem sie durch das öffentliche Aufstellen solcher Sätze dem Lande gegenüber gewissermaßen ein Engagement übernehme, damit der definitiven Lösung der Herzogthümerfrage in ganz anderer und gewichtiger Weise präjudizire, als wenn der österreichische Statthalter einigen Leuten ohne Einfluß in Altona bedeutungslose Reden zu halten gestatte. Hr. v. Bismarck soll, wie es heißt, auf diese Reklamation nicht erwidert, sondern das Gespräch alsbald auf einen andern Gegenstand gelenkt haben.

Wien, 21. Febr. Die am 1. Jan. d. J. für die venetianischen Emigranten erlassene kaiserliche Amnestie ist auch auf die tyrolischen Emigranten ausgedehnt worden.

Italien.

* Florenz, 21. Febr. Abgeordnetenka-mer. Die Diskussion über das provisorische Budget dauert fort. Sanguinetti unterstützt den Vorschlag, weil er Vertrauen zum Ministerium hat. Cairoli verlangt einen Wechsel der Regierung und der Politik. Ricciardi predigt (wie schon angedeutet) Versöhnung zwischen den Parteien und dem Ministerium bis zur Regelung der Finanzfrage. Minghetti ist bereit, dem Kabinete ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Er billigt die auswärtige und die innere Politik, wie auch die Finanzpläne des Ministeriums, lobt die Depesche, welche Lamarmora nach Madrid geschickt, und bemerkt in Bezug auf die römische Frage, daß das frühere Kabinete sich nie in Verhandlungen über die Eventualitäten habe einlassen wollen, die nach Abzug der Franzosen eintreten könnten. Italien hat nur die September-Konvention in loyaler Weise auszuführen. In Bezug auf die Bildung der päpstlichen Armee denkt der Redner, daß, nach den jüngsten Erklärungen des französischen Staatsministers im Senat, die italienische Regierung beruhigende Erklärungen gegen jeden Gedanken einer Intervention in Rom verlangen soll. Sie müsse sich Gewißheit darüber ausbitten, daß das Verweilen französischer Freiwilligen in Rom keine Solidarität zwischen diesen und Frankreich bedinge. Minghetti will weder eine Politik des abwartenden Sammelns der Kräfte, noch eine Entwaffnungspolitik. Er hofft, daß es zu keiner ministeriellen Krisis kommen werde, und stellt schließlich noch mehrfache finanzielle Betrachtungen an. Auch Deluca spricht über die Finanzen und schlägt Reformen vor.

Frankreich.

* Paris, 22. Febr. Die „Presse“ gibt heute in Bezug auf den gestern in ihren Spalten erschienenen Brief Girardin's kein Lebenszeichen von sich. Sämmtliche Artikel sind von den zwei zurückgebliebenen Redakteuren Jauret und Bauer unterzeichnet. Der Brief Girardin's hat in der gesammten Presse Frankreichs wie in dem Publikum einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Alle liberalen Blätter, selbst diejenigen, welche aus Tendenz oder sonstigen Gründen Hrn. v. Girardin nie gewogen waren, sprechen ihre Anerkennung für sein mühsiges Auftreten und ihr Bedauern über seinen und der H. v. Duvernois und Vermorel Abgang aus.

Ueber die Luxemburg-Angelegenheit lassen sich die Zeitungen heute noch sehr wenig vernehmen. Das „Sourn. de Deb.“ beschränkt sich darauf, dem Kaiser für die von ihm getroffene Abänderung seinen Beifall zu erkennen zu geben. Die „Gaz. de France“ stellt Betrachtungen über die gemein-

nütze Rolle an, welche eine freie Presse auch in derartigen Fragen spielen könne. Denn wenn die Zeitungen nicht so laut über die Sache gesprochen hätten, würde dem Kaiser vielleicht gar Nichts von dem Protest, den die öffentliche Meinung eingelegt, zu Ohren gekommen sein.

Heute fand in feierlicher Sitzung der französischen Akademie die Aufnahme des Hrn. Camille Doucet statt. Derselbe hielt eine Rede über Alfred de Vigny, dessen Platz er in der Akademie eingenommen hat. Hr. Jules Soubeau antwortete auf dieselbe. Diese Feierlichkeit hatte ein zahlreiches und sehr ausgewähltes Publikum herangezogen, unter dem die Damen in Majorität waren.

Wie die „Patrie“ meldet, hat Kaiser Maximilian eine Militärkommission ernannt, die aus speziellen Offizieren zusammengesetzt ist und die den Auftrag erhalten hat, sich an die Grenze von Tamaulipas zu begeben, um die Punkte zu prüfen, die zu besetzen wären, um die Linie des Rio Grande in Vertheilungszustand zu setzen. Diese Kommission sollte am 15. Febr. nach Badag abgehen, um dort ihre Inspektion zu beginnen.

Die Bilanz der französischen Bank rechtfertigt die Maßregel der Herabsetzung des Disconto's, aber zeigt gleichzeitig, daß neuerdings Stagnation im Handel herrscht. Der Metallvorrath nahm um 22 Millionen auf 442 1/2 Millionen zu, während die Wechselbestände von 689 auf 635 Mill. fielen; der Banknoten-Umlauf verminderte sich gleichfalls um fast 31 Millionen. — Die Börse war fest und in Haufe und die meisten Werthe bleiben gefragt. Rente 69.30, Cred. mob. 685. Die steigenden Kurse der französischen Eisenbahnen scheinen anzudeuten, daß man bereits die Industrieausstellung von 1867 escomptirt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 21. Febr. Der Kongress hat den Kommissionsantrag, welcher die Annahme eines Deputirtenmandats als unvereinbar mit der Bekleidung eines Regierungsamtes erklärt, angenommen.

Lissabon, 21. Febr. Die Regierung hat dem General Prim die Weisung gegeben, Portugal zu verlassen. In der Kammer wird ein Antrag eingebracht, der diesen Schritt der Regierung einem Tadel unterzieht. Nach einer äußerst lebhaften Diskussion verwarf die Kammer diesen Antrag. Prim geht, wie es heißt, nach Gibraltar.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Febr. (W. L. W.) Der König hat heute in feierlicher Audienz den französischen Gesandten Dotezac, welcher dem Kronprinzen Frederik ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon mit dem Großkreuz der Ehrenlegion zu überreichen hatte, empfangen.

Großbritannien.

London, 21. Febr. Von offizieller Seite wird angekündigt, daß die Königin im Lauf der Saison viermal in Buckingham Palace eine Cour abhalten werde, um bei jeder derselben eine gewisse Anzahl von Herren und Damen zu empfangen. Um Ihrer Majestät allzu große Anstrengung zu ersparen, soll die Zahl jedesmal auf 250 beschränkt bleiben. Außerdem wird die Prinzessin von Wales im Namen der Monarchin zwei Drawing-rooms abhalten.

Für den Monat Mai sind zwei berühmte Gäste aus Amerika angekündigt, die Generale Grant und Sherman, die sich längere Zeit in England und auf dem Kontinent aufhalten wollen.

Aus Dublin bringen uns Post und Telegraph heute wenig Neues von Belang. In der Hauptstadt sowohl wie in der Provinz waren im Lauf des gestrigen Tages mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, darunter eines gewissen W. Donald, der Fenierhaupt im Dubliner Bezirk, nach Andern Vizehäuptling der gesammten Bruderschaft und Stellvertreter von Stephens sein soll. Die Gesamtzahl der Dubliner Verhaftungen am gestrigen Tag belief sich auf 16, der von Cork auf 4, der von Kimerick auf 14. Die Nachricht, daß Stephens' Frau eingesperrt worden sei, entbehrt jeder Begründung, und unrichtig ist es ebenfalls, daß starke Truppenabtheilungen mit Artillerie nach dem Süden kommandirt worden seien. Dagegen wurden 200 Mann Infanterie von Athlone nach Galway dirigirt. Es heißt, daß sämtliche Gefangene nach der Insel Spike geschafft werden sollen, wo sie sicherer bewacht werden könnten.

London, 21. Febr. Parlamentsverhandlungen vom 20. Februar.

Im Oberhause erhält die Regierungsbill über die Viehsteuer die königliche Sanction. — Carl Granville erklärt auf Befragen, daß Maßregeln getroffen seien, um vollständige und genauere Ausweise über die von der Viehsteuer angegriffenen Verheerungen anzusetzen. — Carl Russell überreicht zwei Votivschriften von Ihrer Maj., worin die Lords ersucht werden, im Verein mit dem Hause der Gemeinen eine angemessene Aussteuer für die Prinzessin Helene aus Anlaß ihrer bevorstehenden Vermählung mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und eine Appanage für den nunmehr bald großjährigen Prinzen Alfred zu beschaffen. Man kommt überein, die Votivschriften am nächsten Donnerstag in Erwägung zu nehmen.

Im Unterhause überbringt der Schatzkanzler dieselben Votivschriften von Ihrer Maj. wie Carl Russell im Oberhause, und zeigt auf Donnerstag den Antrag an, daß das Haus darüber in Komitee gehe. Am demselben Abend werde er eine Adresse an die Königin beantragen, mit der Bitte, daß sie dem vereinigten Lord Palmerston ein würdiges Denkmal in Westminster setzen lasse, und mit der Versicherung, daß das Parlament die zur Bestreitung der Kosten erforderliche Summe bewilligen werde. — Torrens (das neue Mitglied für Finsbury) bringt eine Bill zur Errichtung besserer Wohnhäuser für Handwerker und Arbeiter ein. Wenn der Minister des Innern auf das Ersuchen irgend einer Körperschaft in einem Bezirk eine Untersuchung angeordnet und darin eine gesundheitsgefährliche Ueberfüllung der Wohnungen oder andere sanitärwidrige Elemente vorgefunden hat, soll das Amt der öffentlichen Bauten den Ortsbehörden eine von diesen zu veranschlagende Summe zur Errichtung besserer Häuser gegen die Hypothek der Bezirksabgaben vorstrecken. — Clay beantragt

eine Bill zur Ausdehnung des Stimmrechts in Städten und Burgen von England und Wales durch die Anerkennung eines auf Intelligenz gegründeten Rechts oder durch die Einführung eines Bildungszensus. Dieser Zensus werde dem bestehenden Vertretungsdrecht des Vermögens nicht in den Weg oder in die Quere treten, sondern ergänzend neben ihm hergehen. Wer gegenwärtig bloß durch Vermögensverhältnisse oder weil er zur Miete wohnt, vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, soll das Recht haben, eine Prüfung seiner Befähigung zu verlangen. Das Examen soll durch die Kommissäre des Zivil-Staatsdienstes vorgenommen, schriftlich abgelegt werden und sich auf die Elementargegenstände, Lesen, Schreiben, Rechtschreibung, und die 4 Species des Rechnens, beschränken. Der Stimmrechts-Kandidat hätte für die Prüfung und das Zeugniß eine kleine Gebühr zu entrichten, und im Fall, daß er das Examen bestiehe, würde er auf die Wählerliste gesetzt werden. Man könne sicher sein, daß jene Arbeiter, welche die Miete nicht scheuen, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen und sich einer Prüfung zu unterziehen, des Stimmrechts würdig sein würden. Wenn man einwende, daß dieser Zensus zum allgemeinen Stimmrecht führen könne, so gebe er dies zu; aber er würde allmählig und auf einem naturgemäßen Weg dazu führen und den Vortheil haben, eine enghelligte Maßregel zu sein. Gregory setzt hinzu und läßt es dabei nicht an Ausfällen gegen die projektirte Herabsetzung des Zensus auf 6 Pf. Strl. fehlen. Lord Elcho versichert, daß er, wenn ihm die Wahl bliebe, die Clay'sche Bill der von Carl Russell zu erwartenden tausendmal vorziehen würde. Horsman fragt, warum von der Ministerbank kein Urtheil über den Vorschlag Clay's sich hören lasse, und verhöret die Mitglieder der Manchesterscheule wegen ihres Schweigens; außer dem Hause seien sie große Schreier nach Reform und hier blieben sie ganz apathisch. Der Antragsteller habe sich jedenfalls staatsmännischer benommen als der Premier; er habe eine Bill verfaßt und sie pünktlich gleich zu Anfang der Session vorgelegt. Aber Horsman selbst sagt nicht, ob er für oder gegen den Bildungszensus stimmen würde. — Der Schatzkanzler lobt die Klarheit und Offenheit, mit der Clay seinen Vorschlag entwickelt habe; dann erklärt er, wie die Regierung, so bald nach Lord Palmerston's Tod und kurz nach der Neubildung des Kabinetts, mit der Bill nothwendig in Rückstand gerathen mußte. Uebrigens würden die von der Regierung gesammelten, auf den Stand der Volkvertretung bezüglichen Data in wenigen Tagen dem Parlament vorgelegt werden. Ob die Regierung dem Vorschlag Clay's bestimmen könne oder nicht, darüber werde ihm Niemand ein Sterbenswörtchen ablocken. — Die Bill wird darauf zur ersten Lesung zugelassen.

Baden.

Karlsruhe, 22. Febr. Dem „Frankf. Journ.“ wird von hier telegraphirt: „Die deutsche Postkonferenz hat den österreichischen Antrag auf sofortige Aufnahme von Holstein in den Postverein abgelehnt. Der preussische Bevollmächtigte stimmte gegen denselben. Einmüthig war für die Ansicht, daß die Aufnahme von Holstein keinem Anstand unterliegen werde, sobald die holsteinische Regierung sich mit den Grenzverwaltungen über die vorgängig erforderlichen Verträge geeinigt haben werde. Unter derselben Voraussetzung ist die Aufnahme von Lauenburg in den Postverein in Aussicht genommen.“

Dem Benehmen nach wird der Schluß der deutschen Postkonferenz auf nächsten Dienstag erwartet.

R. vom Neckar, 19. Febr. Der sechste Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der deutschen Schillerstiftung ist durch den Verwaltungsrath in Wien herausgegeben worden. Derselbe bietet einen im Allgemeinen sehr befriedigenden Ueberblick über die Thätigkeit des letzten Jahres. In erster Reihe zeigt sich darin der zwischen den einzelnen Zweigstiftungen wiederhergestellte Friede, welchen auch der frühere Verwaltungsrath durch das Erscheinen zweier seiner Mitglieder befestigte. Auch die Wahl des Schriftstellers Dr. Hans Poppen, eines Mannes von ganz unabhängiger Stellung, zum Generalsekretär läßt hoffen, daß für Gulpow ein genügender Ersatz, wenn auch nur in provisorischer Weise, eingetreten ist. Die Einnahmen des Jahres 1865 beliefen sich im Ganzen auf 20,094 Thlr. 27 Gr. 6 Pf. und 1292 fl. 4 kr. dhr. W. Denselben standen als Ausgaben gegenüber 15,879 Thlr. 14 Gr. und 1198 fl. 34 kr. Es blieb somit ein Kassenbestand von 4215 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. und 93 fl. 70 kr.

Unter den Ausgaben sind an lebenslänglichen Pensionen 3264 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., an einmaligen und mehrjährigen 10,925 Thlr. Zu diesen Unterstützungen sind zu rechnen diejenigen der Zweigstiftungen Berlin, Breslau, Dresden, Königsberg, Leipzig, München, Stuttgart, Weimar und Wien mit zusammen 2322 Thlr. und 855 fl. dhr. W., wovon der Gesamtbetrag der Unterstützungen sich zu 16,511 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. und 855 fl. dhr. W. beläuft. Es ist dieses allerdings eine schöne Summe, aber noch Vieles fehlt, daß sie alle Ansprüche an die Stützung befriedigen könnte, und manches Bittgesuch, oft durch größte Nothigkeit unterstützt, mußte unberücksichtigt zurückgelegt werden. Es ist dieses ein Wink für die deutsche Nation, in ihrem Wirken für den edlen Zweck der Sicherung des Talentes vor bitterer Noth nicht müde zu werden.

Was die Thätigkeit der Zweigstiftung Baden betrifft, so ist Offenburger als der 4. Schillerort in die Verwaltung eingetreten und hat in den HH. Direktor Intlekoser und Kreisgerichts-Rath Heibweller ihre Vorstandemitglieder gewählt. Merkwürdig immerhin, daß die Mäusenstädte Freiburg und Heidelberg, daß das reiche Pforzheim noch zurückbleiben. Die badische Zweigstiftung ist in den Verwaltungsrath der Gesamststiftung aufgenommen und als ihr Verwaltungsraths-Mitglied Prof. Dr. Köhlein in Karlsruhe gewählt worden.

Vermischte Nachrichten.

— In Freiburg hat der Vorstand des dortigen Lebensversicherungsvereins ein Spezeerei und Kolonialwaaren-Geschäft gekauft, und wird der bisherige Eigenthümer desselben vom 1. März d. J. an dasselbe für Rednung des Vereins führen. Der Verein beabsichtigt auch eine eigene Bäckerei u. s. w. zu betreiben.

— Emden, 16. Febr. Der „Dffr. Ztg.“ zufolge hat der preussische Minister a. d. v. d. Heydt, Vorsitzender des Nord-Ostsee-Komites, auch die hiesige kaufmännische Deputation um Deputirung eines ihrer Mitglieder zu der gegenwärtig über diese Angelegenheit in Berlin zusammengetretenen Konferenz ersucht. Dem Gesuche ist entsprochen, Hr. Konul V. Brons ist als Deputirter gewählt und nach Berlin abgereist.

— Berlin, 21. Febr. Ueber die Nordpol-Expedition wird,

wie die „Prov.-Korresp.“ meldet, vorein ein Gutachten von Seiten der Akademie der Wissenschaften eingeholt; die Regierung widmet dem Plan lebhafteste Theilnahme, zu einer definitiven Entscheidung ist sie aber noch nicht gekommen.

Am 16. d. war die Gemeinde Kagaz der Schauplatz eines kirchlichen Hausstreites. Am Abend dieses Tages verbreitete sich dort die Kunde, Exparrer Klaus, welcher wegen Aufruhrs früher von der Regierung des Kantons St. Gallen deplazirt worden war, werde als Pfarrriker in Kagaz eintreffen. Diese Nachricht war um so ungläublicher, als in Kagaz gar keine vakante Pfründe ist und die beiden Geistlichen sich der besten Gesundheit erfreuen. Die Kagazer hatten vor längerer Zeit den Pfarrr Schmitter-Hug zum Kaplan gewählt, die Kurie aber hat diesem liberalen Geistlichen die Admision verweigert. Die Kagazer protestirten hiergegen und wählten keinen andern. Als nun der unerbetene Seelenhirt anlangen sollte, versammelten sie sich und zogen zur Stunde, als der Eisenbahnzug anlangte, in großer Schaar, den konservativen Kirchenpräsidenten und die angesehensten Männer der Gemeinde an der Spitze, auf den Stationsplatz. Als Klaus mit diesem Zug nicht ankam, kehrten sie zum zweiten Zug wieder. Jetzt war der Präsident erschienen. Sobald er ausgestieg war, wurde er von den Kagazern höflich ersucht, wieder in den Wagen zu steigen und sich dahin zu begeben, woher er gekommen, da sie den Schlüssel zur Vikarwohnung gegenwärtig nicht entbehren können. Der Vikar wollte sich nicht fogleich ergeben und wünschte den Pfarrr zu sprechen. Dies wurde ihm gestattet und Klaus zum Pfarrhaus begleitet, wobei ihm freigestellt wurde, nach statgehabter Audienz in einem Ertragsfährt oder mit dem nächsten Zug weiter zu reisen. Als die Audienz vorbei war, stand eine Chaise vor dem Pfarrhaus und die Kagazer halfen dem Hrn. Vikar mit aller Courtoisie in das Gefährt und geleiteten ihn über die Grenze.

Ueber den bereits erwähnten vulkanischen Ausbruch der Insel Santarino (im griechischen Archipel, südlich von Naxos) schreibt man der „Times“ Folgendes: Am 31. Jan. machte man bei Nea Kameni, an einer „Volkano“ genannten Stelle, woselbst die Schiffe ihren Kupferbeschlag zu säubern pflegen, die Entdeckung, daß die erst vor kurzem dort gebaute Uferbefestigung einen Sprung bekommen habe. Gestern senkten sich von den 25 dort befindlichen Häusern zwei oder drei gegen die See, während bei den meisten anderen und an verschiedenen Punkten des Ufers Sprünge zum Vorschein kamen. Eine Erschütterung war von Niemanden wahrgenommen worden, doch soll das Wasser in der Kleinen Bucht aufgeloht haben. Heute jedoch gegen 5 Uhr Morgens leuchteten 4 oder 5 Flammensäulen auf, um rasch wieder zu verschwinden (aus dem Wasser?), die See kostete bestiger, der Boden erbebte wiederholt im Lauf des Tages, und die Umgebung der Bai wurde mit einer farbigen Masse übersättelt, während, merkwürdiger Weise, gleichzeitig zwei oder drei Süßwasserseen sich bildeten. — Am 2. Febr. wiederholten sich die früheren Erscheinungen; man sah zwischen 6 und 7 Uhr Abends abermal Flammen, doch hatte sich das Süßwasser der neuentstandenen Seen in Salzwasser verwandelt. Dabei das schönste Frühlingswetter, Windstille mit abwechselnd leichtem Nordwind, der heute nach Südwest umgeschlagen ist. — Am 3. Febr. Rauch auf verschiedenen Seiten aufsteigend, Auflockern der See, Niederfallen farbiger Materie. — 4. Febr. Regtere wird häufiger; den ganzen Tag über dichter Rauch; es bildet sich eine feinerne Erhöhung im Wasser der Bucht, aus der gegen 7 Uhr Abends Feuer wie aus einem Ofen emporquoll, um nach einer halben Stunde wieder aufzulauern zu verschwinden. Weiter schön, Wind Südwest. — 5. Febr. Der dichte Rauch hält an, die Erhöhung dehnt sich in die Länge aus, wird dabei gleichzeitig breiter und höher; die See köcht mit Macht; das an der Bucht gelegene Vorgebirg Galayoros senkte sich um 5 bis 6 Meter, und wieder erschienen, wie am vorhergehenden Tage, Flammen auf dem Kamme der Erhöhung. Hinter der Insel (Nea Kameni) auf ihrer Westseite, bei der St. George Bucht, fing die See gleichfalls zu köchen an, während das Ufer gegenüber der Insel Mitiko Kameni sich senkte. — Am 6. Dieselben Erscheinungen. — Am 7. Dagegen, die Erhebung in der Bucht wird immer härter und dürfte sie in den nächsten 24 Stunden von der See gänzlich abgegrenzt haben.

Wie der „Moniteur“ berichtet, mußten die türkischen Behörden von Jerusalem wieder einmal zwischen den bekümmert habenden christlichen Konfessionen von oben herab Frieden stiften. Ein Schreiben des Beziers verbietet jedes weitere Nachforschen nach dem Eigentumsrecht auf dem Marktplatz von Bethlehem, und regelt das Nähere im Polizeidiens dieser Stadt.

Karlsruhe, 23. Febr. Hr. G. E. Hering, Virtuos auf dem Krystallglocken-Pianino, ist auf seiner Kunstwanderung hier eingetroffen, und gebent sich in einem Konzert hören zu lassen. Denselben stehen aus Amerika und Europa die rühmlichsten Zeugnisse zur Seite, so daß wir die Freunde dieses, von B. Franklin erfundenen und seitdem namhaft verbesserten Instruments im voraus auf das von Hrn. Hering beabsichtigte Konzert glauben aufmerksam machen zu sollen. Das Nähere werden die Anzeigen enthalten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 04"	+ 0,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Schneef.
Mittags 2 "	" 034 "	+ 1,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 000 "	+ 2,0	"	"	frisch regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 25. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Die **Afrikanerin**; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Unterrichtswesen. Seit dem neuen Handelsvertrag mit Frankreich gewinnt der Verkehr immer mehr an Ausdehnung, beßhalb widmen sich jetzt die meisten Jünglinge dem Handel, welcher dann ganz besondere Studien, sowie die gründliche Erlernung der lebenden Sprachen erfordert. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, sind schon mehrere internationale Lehrinstitute gegründet worden, nämlich in Frankreich in der Nähe von Paris und in London; Deutschland ist auch nicht zurückgeblieben, da ein solches International-Institut seit mehreren Jahren in Bruchsal (Großh. Baden) besteht. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß dasselbe sich zur Aufgabe stellt hat, Böglinge aus Deutschland, Frankreich und England zu vereinigen und in den neuern Sprachen, sowie in der Handelswissenschaft gründlich zu unterrichten. Diese Anstalt ist in vollem Gange und hat schon die befriedigendsten Resultate geliefert.

3.e.586. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Photographie Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden.

Visitenkartenformat. „Aufnahme aus Bevey.“ Preis 36 Fr.

3.e.531. Karlsruhe.

Dienstverlegung.

Die Stelle eines Polizeikommissärs in Konstanz ist in Erledigung gekommen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1866. Großh. Ministerium des Innern. J. M. d. Pr.: L. Cron.

3.e.576. Donaueschingen.

Bekanntmachung.

Die Tilgung des Fürstlich Fürstenbergischen 3 1/2%igen Anlehens von zwei Millionen Gulden betr.

Am 15. d. M. sind nachverzeichnete Partialobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vertriehen worden, nämlich:

- von Lit. A. zu 1000 fl. Nr. 135, 136, 137, 138, 139 und 230; von Lit. B. zu 500 fl. Nr. 281, 283, 330, 359, 1513, 1514, 1515, 1744 und 1952; von Lit. C. zu 100 fl. Nr. 40, 241, 505, 1434, 1445, 1608, 1835, 2126, 2219, 2220, 2270, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2457, 2506, 2864.

Dies wird gemäß der Anleihenbedingungen andurch bekannt gemacht. Donaueschingen, den 20. Februar 1866. Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

3.e.562. Nr. 11. Pörrach.

Wiesenthalbahn.

Durch Beschluß vom 20. I. M. hat der Verwaltungsrath die auf 1. März fällige halbjährige Dividende auf 4 fl. 54 kr., resp. 10. 50 pr. Aktie festgesetzt und wird dieselbe ausbezahlt:

in Basel bei dem Herrn Bischoff z. St. Alban, Körrach G. R. Wehler, Schopfheim G. W. Greßer. An ebenenselben Orten werden auch die auf den gleichen Tag fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst.

Karlsruhe, den 22. Februar 1866. Direktion der Wiesenthalbahn.

3.e.584. Vabr. In der lithographischen Anstalt und Buchdruckerei von Ernst Kauffmann in Vabr sind wieder in schönster Auswahl vorräthig:

Confirmations-Scheine, Schulentlassungs-Scheine, Communion-Andenken, und werden solche bei billigen Preisen zu gefälliger Abnahme empfohlen.

3.e.553. Karlsruhe. Kunst-Anzeige. Samstag den 24. Febr. Kunstvorstellung auf dem kleinen und hohen Seil, das hohe Postament auf 6 Lischen. Zum Beschluß die alte Grobmutter. Anfang 3 Uhr. Schauplatz Ludwigplatz. Sonntag den 25. letzte Vorstellung. Franz Knie.

3.e.375. Durlach. Weinversteigerung. Heinrich Steinmeyr in Durlach läßt Dienstag den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Spitalstraße Nr. 19 folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

- 1) 50 Dhm Kaiserhäuler 1862er und 1863er; 2) 100 Weiberer 1863er und 1864er; 3) 30 Böhlerhäuler 1863er und 1864er; 4) 26 Haardler 1863er; 5) 15 Durlacher 1863er; 6) 6 Durlacher 1865er; 7) 7 Klingelberger 1863er; 8) 7 Weiberer 1863er; 9) 4 Deidesheimer 1862er; 10) 30 Beller Kothler 1862er.

3.e.578. Gemmingen, Amts Eppingen. Holzversteigerung. Aus der Grundherrlich von Gemmingen'schen Waldung dahier, Distrikt Eckbaum, werden auf der Hiesstelle öffentlich versteigert, Freitag den 2. März, Morgens 9 Uhr anfangend:

- 59 Klasten buchenes, eichenes, birkenes, erlenes und gemischtes Scheitholz, 4725 Stück gemischte Wellen, 51 Stumpen, 14 Loos unaufbereitetes Madenreiß, 14 Schlagraum. Samstag den 3. März, Morgens 9 Uhr anfangend: 72 Stück Eichenstämme bis 22" mittlerem Durchmesser und 47" Länge, theils aus Holz, theils aus Bau- und Kuchholz bestehend, 28 Alpenstämme für Bauholz geeignet, 1 Alaskirchbaum, 14 eichene Wagnerstangen; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Gemmingen bei Eppingen, den 22. Februar 1866. Freierherrlich von Gemmingen'sche Grundverwaltung.

Mannheimer Mai-Pferdemarkt 1866.

Der diesjährige Mai-Pferdemarkt wird Montag den 30. April und Dienstag den 1. Mai dahier abgehalten.

Am ersten Tage, Nachmittags, findet eine Prämierung vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Pferde statt, und werden für 16 Prämien, die sich auf 24 Pferde vertheilen, ca. 1600 fl. ausgesetzt.

Am zweiten Tage, Abends, findet eine große Verlosung auf dem Markte angekaufter Pferde, ferner von Wagen, Reit- und Fahr-Requisiten zc. unter amtlicher Kontrolle statt, wofür der ganze Ertrag der ausgegebenen Loose, abzüglich der auf die Verlosung Bezug habenden Kosten, bestimmt ist.

Als erster Preis ist ein eleganter Landauer mit zwei Wagenpferden und vollständigem Geschirr, Werth ca. 3000 fl., als zweiter Preis ein elegantes Coupé mit einem Wagenpferde und vollständigem Geschirr, Werth ca. 2000 fl., als dritter Preis ein elegantes Reitpferd mit vollständigem Sattel- und Zaumzeug, Werth ca. 1400 fl., ferner 5 Preise in je einem Kuruspferde im durchschnittlichen Werthe von 900 fl., 20 Preise in je einem Wagen- oder Arbeitspferde im durchschnittlichen Werthe von 440 fl. bestimmt.

Diese 28 Hauptpreise haben einen Werth von ca. 19,700 fl. Die weiteren Preise sind 47 Gewinne, bestehend in Paktons, ein- und zweispännigen Fahr- und Bauerngeschirren, Reitlätteln, Stangenzeugen, Wolldecken zc., im Werthe von ca. 2090 fl., dann in 1000 kleineren Preisen, im Werthe von ca. 6210 fl. Der Gesammtwerth sämtlicher 1075 Gewinne ist ca. 28,000 fl.

Der Preis eines Looses ist 1 fl. Uebernehmer einer größeren Zahl von Loosen wollen sich an den Kassier des Komitees, Herrn Wilhelm Darmstädter, wenden, welcher auf portofreie Anfragen die näheren Bedingungen mittheilt; bemerkt wird hierzu, daß die Loose nur gegen Baar und in Posten von 110 Loosen gegen 100 fl. abgegeben werden.

Zum Zwecke guter und billiger Unterbringung der auf den Markt gebrachten Pferde werden Seitens der Stadtgemeinde in der Nähe dem Heibelbergerthore gelegenen neuen Fretviehhalle, sowie im Bauhofe Stallungen hergerichtet; ferner sind eine ziemlich große Zahl guter Stallungen in der Stadt von dem Komitee fest an Handen genommen worden, welche sämmtlich zum billigen Preise von 1 fl. 30 kr. pro Pferd für die ganze Dauer des Marktes abgegeben werden.

Die Fütterung der nöthigen Fourage wird an solche Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben. Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen zc. können jetzt schon bei dem mitunterzeichneten Komitee gemacht werden, welches auch jede sonst gewünschte Auskunft über den Markt zu geben bereit ist.

Die verehrlichen Käufer und Verkäufer werden zum Besuche des Marktes freundlich eingeladen. Mit dem Pferdemarkt ist, wie jedesmal, ein Rindviehmarkt verbunden, welcher auf dem Fretviehmarktplatz abgehalten wird. Mannheim, im Februar 1866.

Der Gemeinderath. C. Kessler. Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein. Pferdemarkt-Komitee. J. Meyer. S. Schrader, Vorsitzender. Sauter, Schriftführer. 3.e.581.

Prima Peru-Guano

eingetroffen und wir nunmehr in den Stand gesetzt sind, einlaufende Aufträge zu herabgesetzten Preisen unter Garantie für Reichtum der Waare prompt zu effectuieren. Seconda, oder sonstige geringere Sorten Guano führen wir grundsätzlich nicht.

J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.

3.e.587. Dankagung.

Trotzdem die Versicherung meiner sämmtlichen Fahrnißgegenstände bei der North British & Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft nur erst beantragt war, und ich weder Police in Händen, noch irgend welche Prämie bezahlt hatte, entschädigte diese Gesellschaft bei einem inzwischen ausgebrochenen Brande meinen nicht unbedeutenden Verlust, ohne irgend welchen Abzug, durch ihren Agenten Gottlieb Staib in Brödingen.

Dieses überaus coulant Verfahren verdient meinen wärmsten Dank, und sei hiermit die North British & Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft allen Versicherungssuchenden auf das Beste empfohlen. Brödingen, den 17. Februar 1866.

Johann Anthoni.

3.e.537. Nr. 1781. Konstanz. (Vorladung.) In Anklagefachen gegen Josef Biederemann, Handelsmann und Genossen von Rindberg, wegen Betrugs.

Unter Bezug auf den Beschluß der Rathes- und Anklagekammer bei dießseitigen Gerichtshof vom 16. Dezember v. J., Nr. 10,235, verhandelt in Nr. 16 der Karlsruher Zeitung vom 19. v. M., wird der flüchtige Angeklagte Josef Biederemann zu der am Mittwoch den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Hauptverhandlung mit dem Anklären

Frankfurt, 22. Febr. 1866. Staatspapiere.

Table with columns: Deferr., Per compt., Oblig., Staatspapiere, Anlehens-Loose. Lists various financial instruments and their values.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with columns: Akt., Eisenbahn-Aktien, Prioritäten. Lists various stocks and bonds.

vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher vor dem Untersuchungsgericht, dem großh. Amtsgericht Radolfzell, zu stellen habe.

Konstanz, den 19. Februar 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Mann.

3.e.551. Nr. 345. Offenburg. (Definitive Vorladung.) J. M. E. gegen Friedrich Hill von Arnbach, wegen Diebstahls. Zu der auf Samstag den 10. März, Vormittags 9 1/2 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung wird der flüchtige Angeklagte Friedrich Hill von Arnbach unter Rückbezug auf den Verweigerungsbefehl der großh. Rathes- und Anklagekammer vom 28. Dezember v. J., Nr. 2566, verhandelt in Nr. 16 der Karlsruher Zeitung vom 19. v. M., mit dem Anklägen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden würde.

Offenburg, den 19. Februar 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. v. Rottsch.

3.d.955. Nr. 2036. Donaueschingen. (Auforderung und Forderung.) J. M. E. gegen Erhard Wölfe von Defining, wegen Körperverletzung.

Der flüchtige Erhard Wölfe wird unter Hinweisung auf die ihm bereits eröffnete Anklageurtheilung aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Angleich bitten wir, auf Wölfe zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern. Donaueschingen, den 22. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

3.d.945. Nr. 1772. Wiesloch. (Fahndung.) Johann Rannsmann von Dießheim will in der Nacht vom 31. v. M. auf 1. d. M. zwischen 9-10 Uhr, von Eveyer, wo er neu verkaufte, zurückkehrend, in dem Walde zwischen Weilingen und Walldorf von 3 Personen, im Alter von 20 bis 30 Jahren, welche mit Röhren besetzt waren und Sitze in der Hand gehabt hätten, seiner Barthaar von etwa 80 fl. beraubt worden sein. Unter der letztern soll sich ein holländ. 10 fl.-Stück befinden haben.

Wir bitten um Fahndung. Wiesloch, den 21. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

3.d.936. Nr. 940. Ueberlingen. (Erkenntniß.) Die Entmündigung der Scholastika Waldbogel von Altheim betr.

Das Erkenntniß vom 15. Februar 1861, wonach die Scholastika Waldbogel von Altheim wegen Geisteschwäche gemäß R. E. 499 verurtheilt und ihr in der Person des Lorenz Endres von Remmingen ein Beträger gegeben wurde, wird, nachdem die Ursache der Verbessehung beseitigt, aufgehoben. Ueberlingen, den 29. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.d.939. Nr. 1568. Trübing. (Bekanntmachung.) Die Entmündigung der ledigen Karoline Friederike Reiffer von Hornberg betr.

Die ledige Karoline Friederike Reiffer von Hornberg wurde durch dießseitiges Erkenntniß vom 28. Januar d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und derselben Bader Christof Moserler von dort als Vormund bestellt. Trübing, den 17. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.